

einziges Mal Verwendung: nachdem Otto Johannes XII. und Adalbert aus Rom vertrieben hatte, ließ er die Römer schwören, niemals einen Papst zu wählen oder zu erheben *praeter consensum et electionem domni imperatoris Ottonis caesaris augusti filiique ipsius regis Ottonis*<sup>239</sup>). Liudprand scheint hier einer damals festgelegten Formel zu folgen, d. h. aber wohl, daß die Ergänzung des Titels *imperator* durch *caesar augustus* zu jener Zeit zumindest in Italien gebräuchlich war. Man darf vermuten, daß es eng mit dieser Erscheinung zusammenhängt, wenn in der *tunc rex* — Formel stets die Titel *caesar augustus*, oder auch *caesar* und *augustus* allein, stehen, wenn jene Autoren, welche die Bedeutung der päpstlichen Krönung für Ottos Kaisertum besonders betonen, mit Vorliebe diese Titel verwenden, wenn für Ruotger Otto schon vor 962 *imperator* war, aber erst durch die päpstliche Weihe *caesar* und *augustus* wurde<sup>240</sup>). Mit diesen Titeln war die römische Komponente des ottonischen Kaisertums in viel stärkerer Weise betont, als es durch den Titel *imperator*, der wohl schon vor 962 gelegentlich verwendet wurde, möglich war:

*Pollens imperii regnator caesariani,  
 Oddo, qui regis pietate fovente perennis  
 In ceptis augustalis praeclarus honoris  
 Augustos omnes superas pietate priores,  
 Quem plures gentes passim metuunt habitantes,  
 Muneribus variis Romanus donat et orbis!*

Mit diesen Worten beginnt Hrotsvith ihr großes Gedicht über die Taten Ottos d. Gr.<sup>241</sup>). Niemand hat mit dieser Intensität das ottonische Reich als römisches gepriesen<sup>242</sup>). Die zitierten Wendungen gehören jedoch nicht Hrotsvith ganz allein: in den Hersfelder Annalen, in der

<sup>239</sup>) Liudprandi Historia Ottonis cap. 8, ed. Becker, S. 164. Der in Liudprands Historia so oft verwendete Titel *sanctissimus imperator* entspricht dem Brauch der päpstlichen Kanzlei unter Johannes XII. und Johannes XIII.

<sup>240</sup>) S. o. S. 331 ff.

<sup>241</sup>) Ed. v. Winterfeld, S. 202; ebd., S. 203: *decus imperii Octaviani*.

<sup>242</sup>) Erdmann, Das ottonische Reich (wie Anm. 5), 421 ff. In der Widmung an Otto II. (ed. v. Winterfeld, S. 203) ist sogar vom *regnum Romanum* die Rede, wobei deutlich das Gesamtreich gemeint ist. Die Widmung ist vor der Kaiserkrönung Ottos II. geschrieben, während die Schlußverse nach diesem Ereignis entstanden sind (V. 1502 ff., ebd. S. 228). Insofern gehört der Ausdruck *decus amborum imperiorum* (V. 1501) bereits einer anderen zeitlichen Schicht an als die in den Widmungen geäußerten Auffassungen. In diesen ist das Gesamtreich *imperium caesarianum*, *imperium Octaviani* (auf Otto d. Gr. bezogen), *regnum Romanum* (auf Otto II. bezogen). Der *orbis Romanus*, d. i. das Reich Ottos d. Gr., beschenkt den Kaiser mit seinen Gaben, während ihn